

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Deurowood Produktions GmbH (FN 76062g)

I. ALLGEMEINES - GELTUNGSBEREICH

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (im Folgenden kurz AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen uns (als Verkäufer) und dem Kunden (als Käufer). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
2. Unsere AGB gelten nur gegenüber Unternehme(r)n. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, für die der gegenständliche Vertrag zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Unternehmen sind alle auf Dauer angelegte Organisationen selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mögen sie auch nicht auf Gewinn gerichtet sein.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen (oder ähnliche Bedingungen) werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von uns ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
4. Unsere AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.

II. VERTRAGSSCHLUSS

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
2. Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot. Bei einer auf elektronischem Wege bestellten Ware wird eine allfällige gesetzliche Verpflichtung zur unverzüglichen Bestätigung des Zuganges der Bestellung ausdrücklich ausgeschlossen. Eine solche Bestätigung erfolgt jedoch innerhalb von längstens 3 Tagen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung stellt nur dann eine Annahmeerklärung dar, wenn wir dies ausdrücklich erklären.
3. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von einer Woche anzunehmen. Dies gilt auch für auf elektronischem Wege bestellte Ware. Wir sind berechtigt, die Annahme der Bestellung – etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden – abzulehnen.
4. Der Vertragsschluss mit Unternehmern erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit der Leistung wird der Unternehmer unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

III. PRODUKT BESCHAFFENHEIT, MUSTER UND PROBEN, GARANTIEN

1. Soweit nicht anders vereinbart, ergibt sich die Beschaffenheit der Ware ausschließlich aus den Produktspezifikationen des Verkäufers. Für die Ware einschlägig identifizierte Verwendungen nach der Europäischen Chemikalienverordnung REACH stellen weder eine Vereinbarung einer entsprechenden vertraglichen Beschaffenheit der Ware noch eine nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung dar.
2. Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich als Beschaffenheit der Ware vereinbart worden sind.
3. Beschaffenheits- und Haltbarkeitsangaben sowie sonstige Angaben sind nur dann Garantien, wenn sie als solche ausdrücklich vereinbart und bezeichnet werden.
4. Soweit der Verkäufer Beratungsleistungen erbringt, geschieht dies nach bestem Gewissen auf Basis von Erfahrungswerten, aber unverbindlich. Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der Ware befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen/Untersuchungen und Versuchen.

IV. VERGÜTUNG - PREISE

1. Die angebotenen (Verkaufs-)Preise sind Tages- und Nettopreise und gelten bis auf Widerruf. Preisangaben sind freibleibend. Im Preis ist die gesetzliche Umsatzsteuer, wenn sie nicht gesondert angeführt wird, nicht enthalten.
2. Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis gemäß dieser

AGB binnen 10 (zehn) Tagen (nach Erhalt der Leistung und Rechnung) abzüglich einem Skonto in Höhe von 3 (drei) % oder ohne Abzug innerhalb von 30 (dreißig) Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

3. Wir behalten uns das Recht vor, einzelne Zahlungsarten auszuschließen bzw. vorzugeben (wie etwa Vorkasse, etc).

V. LIEFERUNG - TRANSPORTSCHÄDEN

1. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe der im Einzelvertrag festgelegten Vereinbarung bzw Handelsklausel/Modalitäten, für deren Auslegung die INCOTERMS in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung Anwendung finden.

2. Ansonsten gilt gemäß dieser AGB die Lieferung „ab Werk“ als vereinbart. Kosten und Spesen für Versand, Transport, Versicherungen und etwaige Verpackungen sowie deren Entsorgung gehen zu Lasten des Kunden, wenn nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart ist. Dieser trägt auch den Zoll bzw. die Kosten für die Verzollung.

3. Ein in der Auftragsbestätigung genanntes Lieferdatum ist jeweils nur der voraussichtliche Lieferzeitpunkt.

4. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer gegenüber dem Transportunternehmen mit Information (Kopie) an den Verkäufer innerhalb der dafür vorgesehenen besonderen Fristen anzuzeigen. Eine Transportversicherung der Lieferung wird nur dann abgeschlossen, wenn dies bei Auftragsvergabe schriftlich vom Kunden gewünscht und vom Verkäufer bestätigt wird; die Kosten für die Versicherung trägt diesfalls der Kunde.

5. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, ist der Käufer für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften über Einfuhr, Transport (insbesondere nach dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße — ADR — und dem Gefahrgutbeförderungsgesetz samt den hiezu erlassenen Verordnungen), Lagerung und Verwendung der Ware selbst verantwortlich.

VI. ZAHLUNGSVERZUG

1. Die Nichtzahlung des Kaufpreises bei Fälligkeit stellt eine wesentliche Vertragsverletzung des Kunden dar. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank zu verzinsen. Die Geltendmachung eines nachweislich höheren Verzugszinsschadens bleibt vorbehalten.

2. Der Unternehmer verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten zu tragen.

3. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.

VII. GEFAHRENÜBERGANG

1. Beim Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. Beim Download und beim Versand von Daten via Internet geht die Gefahr des Untergangs und der Veränderung der Daten mit Überschreiten der Netzwerkschnittstelle auf den Kunden über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

VIII. GEWÄHRLEISTUNG

1. Wir leisten für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Verbesserung oder Austausch.

2. Ist eine Verbesserung oder der Austausch nicht möglich oder tunlich, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Preisminderung oder, sofern es sich nicht nur um einen geringfügigen Mangel handelt, Wandlung des Vertrags verlangen.

3. Der Kunde muss die gelieferte Ware innerhalb einer angemessenen Frist auf Mängel untersuchen und uns diese innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Verdeckte Mängel sind uns innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

4. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

5. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Liefergegenstand vom Kunden oder von fremder Seite verarbeitet oder verändert wird.

IX. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND -FREISTELLUNG

1. Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich unsere Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

3. Der Verkäufer haftet nicht bei Unmöglichkeit oder Verzögerung der Erfüllung von Lieferverpflichtungen, wenn die Unmöglichkeit oder Verzögerung auf der vom Käufer veranlassten ordnungsgemäßen Befolgung von öffentlichrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Europäischen Chemikalienverordnung REACH beruhen.

4. Wir haften nur für eigene Inhalte auf der Website unserer Homepage. Soweit wir mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglichen, sind wir für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Wir machen uns die fremden Inhalte nicht zu Eigen. Sofern wir Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhalten, werden wir den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren.

X. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich von allen Zugriffen Dritter auf die Ware zu unterrichten, insbesondere von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie von etwaigen Beschädigungen oder der Vernichtung der Ware. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Anschriftenwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtungen und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter auf die Ware entstehen.

3. Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen. Daneben sind wir berechtigt, bei Verletzung einer Pflicht nach Ziff. 2 vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen, wenn uns ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist.

4. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrags ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen und verpflichtet sich, einen entsprechenden Vermerk in seinen Büchern oder auf seinen Fakturen anzubringen. Wir nehmen die Abtretung an. Nach der Abtretung ist der Kunde zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Wir behalten uns vor, die Forderung selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät.

5. Die Be- und Verarbeitung der Ware durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. Erfolgt eine Verarbeitung der Ware, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum

im Verhältnis zum Wert der von uns gelieferten Ware. Dasselbe gilt, wenn die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder vermischt wird.

XI. HÖHERE GEWALT

Sollten Ereignisse und Umstände, deren Eintritt außerhalb des Einflussbereiches des Verkäufers liegt (wie zB Naturereignisse, Krieg, Arbeitskämpfe, Rohstoff- und Energiemangel, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Feuer- und Explosionsschäden, Verfügungen von hoher Hand), die Verfügbarkeit der Ware aus der Anlage, aus welcher der Verkäufer die Ware bezieht, reduzieren, so dass der Verkäufer seine vertragliche Verpflichtung (unter anteiliger Berücksichtigung anderer interner oder externer Lieferverpflichtung) nicht erfüllen kann, ist der Verkäufer (a) für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von seinen vertraglichen Verpflichtungen entbunden und (b) nicht verpflichtet, die Ware bei Dritten zu beschaffen. Satz 1 gilt auch, soweit die Ereignisse und Umstände die Durchführung des betroffenen Geschäfts für den Verkäufer nachhaltig unwirtschaftlich machen oder bei den Vorlieferanten des Verkäufers vorliegen.

XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

1. Es gilt österreichisches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) finden keine Anwendung.
2. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Sitz örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht oder – nach Wahl des Verkäufers – der allgemeine Gerichtsstand des Käufers.
3. Unabhängig von dem Ort der Übergabe der Ware oder der Dokumente ist Zahlungs- und Erfüllungsort für sämtliche Leistungen der Sitz des Verkäufers.
4. Für den Fall, dass diese AGB auch in einer englischen Übersetzung übermittelt werden sollten, ist bei Auslegungsfragen ausschließlich die deutsche Fassung heranzuziehen.
5. Unter „schriftlich“ im Sinne dieser AGB verstehen die Vertragsparteien neben einer Postsendung, auch eine via Telefax, Telegramm oder E-Mail.
6. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung wird bei Verträgen mit Unternehmern durch eine Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Fassung: 01/2011